

Gemeinde Althegnenberg



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

9. Sitzung des Gemeinderates Althegnenberg

vom 19. September 2024

Sitzungssaal der Gemeinde Althegnenberg

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Rainer Spicker

Schriftführerin:

Schieb Anita

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Althegnenberg ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Zweiter Bürgermeister Ludwig Schmid

Dritter Bürgermeister Peter Neubauer

Andreas Birzele

Manfred Christoph

Barbara Czekalla

Marcus Drexl

Maria-Anna Dunkel

Ludwig Neuner

Leonhard Oswald

Alexander Rasch

Benedikt Wex

Bemerkung:

Entschuldigt sind

Janine Beier-Seifert

Sebastian Fröhlich

Norbert Scholz

Es sind sechs Zuhörer erschienen. Die Presse wird vertreten von [REDACTED] (Brucker Tagblatt).

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.08.2024
TOP 3.	Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.08.2024
TOP 4.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: AL 009/2024 vom 13.08.2024 Vorhaben: Sanierung und Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses mit Garage Bauort: Münchner Straße 10a, Fl.Nr.: 32 Gmk. Althegegnberg
TOP 5.	Bekanntgabe Jahresrechnung 2023 Kath. Kindertageseinrichtung "St. Johannes Baptist" Althegegnberg
TOP 6.	Kommunalrecht Gemeindeordnung Protokollierung Abstimmungsergebnis
TOP 7.	Antrag auf Rodung eines Waldes auf dem Flurstück 730 der Gemarkung Althegegnberg
TOP 8.	Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

Diskussionsverlauf:

Herr [REDACTED]: Meine bereits angekündigten Anträge kommen noch, ich werde sie schriftlich einreichen zu den Themen 30er-Zone Hörbach und auch in Althegnenberg sowie Hochwasserschutz. Der Gemeinderat kann sich ja schon mal Gedanken machen.

1. Bgm. Spicker: Eine 30er-Zone geht nicht, man kann nur reduzieren auf 30 km/h. Das reformierte Straßenverkehrsgesetz ist mittlerweile durch, d.h. die Kommunen haben größeren Handlungsspielraum; die genaue Umsetzung muss noch festgelegt werden, das wird wohl bis zum Frühjahr 2025 dauern.

Bei der Bushaltestelle in Hörbach versuchen wir, mit einem zusätzlichen Schild Signalwirkung zu erzielen. Es wird auch noch ein Schild „Vorsicht Kinder“ angebracht werden.

Zum Thema Hochwasserschutz ist für kommenden Dienstag, 24.09. ein Termin mit dem Wasserwirtschaftsamt München im Rathaus vereinbart. Das WWA will uns diesbezüglich mit Rat und Tat zur Seite stehen. Ich werde versuchen, dem Bund Naturschutz eine Teilnahme zu ermöglichen, bisher war das WWA eher abgeneigt. Mal sehen, was dabei rauskommt.

Herr [REDACTED]: Wie ist der Sachstand bezüglich Alte Schule Hörbach, Ortsmitte und Druckleitung nach Mering?

1. Bgm. Spicker: wir benötigen noch ein Statikgutachten. [REDACTED] hat auf Nachfrage erfahren, dass die Baugenehmigung im Landratsamt zur Unterschrift vorliegt. Wir rechnen in den nächsten zwei Wochen damit. Dann müssen wir ausschreiben und klären wie wir es regeln wollen. Es wird dazu eine Sitzung des Bau- und Umweltausschusses geben.

Zum Thema Ortsmitte gibt es nichts Neues. Es soll nach wie vor einen Termin zwischen dem Investor und der Sparkasse geben.

Die Druckleitung war in der letzten Sitzung auf der Tagesordnung, heute gibt es dazu im weiteren Verlauf eine Bekanntgabe. Wir sind soweit, den Zuschussantrag zu stellen. Es gibt Bürger, die keine Grunddienstbarkeit geben wollen. In diesen Fällen müssen wir eine andere Regelung finden. Hinzu kommt, dass das Straßenbauamt Freising uns die nötige Teilsperrung der B2 nicht gestattet. Da sind wir dran, denn ein zweimaliges Kreuzen der B2 oder Ähnliches ist äußerst umständlich.

Herr [REDACTED]: Ich würde mir wünschen, dass die Leute ihre Hecken zurückschneiden, sodass man den Gehweg auch begehen kann. Ich wohne seit sechs Jahren hier, und seit sechs Jahren sind es immer dieselben, die dem nicht nachkommen. Mit Kinderwagen oder Regenschirm kommt man nicht vorbei, Verkehrsschilder sind teilweise verdeckt. Das finde ich dreist, teilweise wachsen die Hecken einen halben Meter in den Gehweg, das habe ich nachgemessen. Und wenn man die betreffenden Personen anspricht, erhält man die Antwort: „Das ist meine Hecke, mit der mach ich was ich will, das geht dich nichts an.“ Das finde ich schon komisch. Ich bitte hier darum, vonseiten der Gemeinde dagegen etwas zu unternehmen.

1. Bgm. Spicker: Die Betroffenen werden regelmäßig von der VG angeschrieben. Wir sind sehr bemüht, teilweise ist es aber richtig schwierig. Viele Bürger kommen ihrer Pflicht nach, andere sind beratungsresistent. In einem Fall sind wir sogar vor Gericht deswegen und der Rechtsstreit dauert nun schon drei Jahre. Es ist ein schwieriges Thema, ich verstehe Sie natürlich sehr gut. Wir bleiben hier weiter dran.

Herr [REDACTED]: Mit dem Thema Schnee ist das gleiche. Dieselben Leute, die ihre Sträucher nicht zurückschneiden, schaffen es nicht, eine Schneeschaukel in die Hand zu nehmen.

1. Bgm. Spicker: Auch hier führen wir alle Jahre wieder dieselben Diskussionen mit den betroffenen Bürgern. Es gibt zwar eine Räum- und Streupflicht, aber die kann nicht polizeilich durchgesetzt werden. Die Grundstückseigentümer können lediglich im Falle eines Unfalls in die Pflicht genommen werden. [REDACTED], der seit vielen Jahre der gemeindlichen Räum- und Streupflicht nachkommt, kann ein Lied davon singen. Leider helfen nur Anordnungen und Verbote. Wie jedes Jahr werden wir auch heuer wieder einen Artikel in den Finsterbachkurier setzen.

Herr [REDACTED]: Ich bitte um ein Update zum Neubaugebiet. Da ist die Rede von einer Frist bis Dezember.

1. Bgm. Spicker: Im Moment läuft gerade die Auslegung unseres Bebauungsplanes. Wir werden besagte Frist einhalten.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.08.2024

Beschluss 1:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.08.2024 in allen Teilen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] enthält sich bei dieser Abstimmung, da er an der betreffenden Sitzung nicht teilgenommen hat.

TOP 3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.08.2024

Sachvortrag:

**Unter Top 2 Gemeindegebäude Graf-Dux-Straße 4;
Vergabe der Dachbauarbeiten**

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Sachvortrag und dem Angebot zur Dachsanierung am Gemeindegebäude Graf-Dux-Straße 4 und stimmte der Vergabe der Arbeiten an die Firma Feigl aus Haspelmoor zu.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, den entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen.

**Unter Top 3 Umnutzung der Alten Schule Hörbach zum Feuerwehrhaus;
Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen, Tragwerksplanung**

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Sachvortrag und beschloss, das Ingenieurbüro Lichtenberg mit der Tragwerksplanung für den Umbau und die Sanierung der Alten Schule Hörbach zu beauftragen.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, den entsprechenden Auftrag zu unterzeichnen

**Unter Top 5 Abwasseranschluss an den Zweckverband Obere Paar;
Vergabe der Baugrunduntersuchung**

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Sachvortrag und den vorliegenden Angeboten zur Durchführung der erforderlichen Baugrunduntersuchung im Bereich der geplanten Bauwerke und der Abwasserdruckleitung von Althegnenberg nach Mering zum Anschluss an den

Abwasserzweckverband Obere Paar und stimmte der Vergabe der Arbeiten an den günstigeren Anbieter der Firma Blasy und Mader aus Eching zu.

Der Bürgermeister wurde beauftragt den entsprechenden Auftrag zu unterzeichnen.

Unter Top 6 Öffentlicher Personennahverkehr - Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen Vergabe der Ingenieurleistungen für die LPH 1-3

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Sachvortrag und beschloss, das Ingenieurbüro Lais im Rahmen einer vereinfachten Vergabe mit den Ingenieurleistung (Leistungsphasen 1-3) zur barrierefreien Herstellung der Bushaltestelle in der Hörbacher Straße zu beauftragen.

Die weitere Beauftragung vom IB Lais erfolgt dann Stufenweise und projektbezogen.

TOP 4. Antrag auf Baugenehmigung
BV-Nr.: AL 009/2024 vom 13.08.2024
Vorhaben: Sanierung und Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses mit Garage
Bauort: Münchner Straße 10a, Fl.Nr.: 32 Gmk. Althegnenberg

Sachvortrag:

Gemeindliche Stellungnahme
nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Der Bauherr beabsichtigt die Sanierung und Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück 32 der Gemarkung Althegnenberg.

Mit Bescheid vom 13.11.2019 wurde bereits der Teilabbruch der bestehenden Stube mit überdachtem Freisitz sowie der Neubau einer Stube mit überdachtem Freisitz im Erdgeschoss des bestehenden Einfamilienhauses genehmigt.

Im vorliegenden Antrag soll die angebaute Stube aufgestockt werden sowie der Anbau eines Treppenhauses. Auf der Süd und Nordseite des Gebäudes sollten zwei Zwerchgiebel entstehen.

Zum vorliegenden Antrag wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB
Das Bauvorhaben liegt im **Dorfgebiet**, das im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

§ 34 BauGB
Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
Das BV fügt sich i.d. vorhandene Bebauung ein. ja
Sonstige öffentl. Belange werden beeinträchtigt. ja
nein

Maß der baulichen Nutzung: GFZ: **0,59**
Art der baulichen Nutzung: **Wohngebäude**

in einem Gebiet ohne Bebauungsplan **nein**
im Geltungsbereich eines einf. Bebauungspl. **ja**

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO **ja**
wenn ja, welchem? **Dorfgebiet**

Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB)
ja

Es liegt eine Satzung vor nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB **nein**

B. Örtliche Bauvorschriften (Art. 81 BayBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschrift nach Art. 81 BayBO

“Gestaltungssatzung für Garagen und Dachgauben”

D. Erschliessung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt erfolgt über das private Flurstück 28 der Gemarkung Althegnenberg. Siehe Überlassungsvertrag und Dienstbarkeitsbestellungen vom 02.12.1987, URNr. S 2517.

D.2 Wasserversorgung

Die Wasserleitung verläuft über das Flurstück 28 der Gemarkung Althegnenberg. Siehe Überlassungsvertrag und Dienstbarkeitsbestellungen vom 02.12.1987, URNr. S 2517.

D. 3 Abwasserbeseitigung:

Der Kanal verläuft über das Flurstück 28 der Gemarkung Althegnenberg. Siehe Überlassungsvertrag und Dienstbarkeitsbestellungen vom 02.12.1087, URNr. S 2517.

F. Sonstige Angaben

Auf dem Grundstück sind **2** Stellplätze vorhanden.

G. Verfahren

Die Nachbarn würden alle beteiligt.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt der Sanierung und Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück 32 der Gemarkung Althegnenberg zu.

Hinweise:

Das Landratsamt Fürstfeldbruck wird bezüglich der abstandsflächen- und brandschutzrechtlichen Zulässigkeit um Überprüfung gebeten. Außerdem wird das Landratsamt bzgl. der ausreichenden Sicherung der Erschließung mit Dienstbarkeiten um Überprüfung gebeten.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 5. Bekanntgabe Jahresrechnung 2023 Kath. Kindertageseinrichtung "St. Johannes Baptist" Althegnenberg

Sachvortrag:

Das KiTA-Zentrum St. Simpert hat die Jahresrechnung für die Kath. Kindertageseinrichtung „St. Johannes Baptist“ in der Gemeinde Althegnenberg für das Haushaltsjahr 2023 erstellt.

Entsprechend der Defizitberechnung 2023 und der veranschlagten Einnahmen von 1.577.542,05€ und Ausgaben von 1.787.370,92€ ergibt sich ein Anteil von 167.863,10€ für die Kommune am Defizit.

Da von Seiten der Gemeinde während des Jahres Abschlagszahlungen auf den Defizitanteil in Höhe von 40.000€ geleistet wurden, besteht eine Nachzahlungsbetrag in Höhe von 127.863,10€

Da in den letzten Jahren das Defizit stetig größer geworden ist, wurde der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Sebastian Fröhlich gebeten, bei der nächsten Prüfung folgende Punkte mit dem KiTA-Zentrum zu klären.

- Aufstellung für Personal- und Betriebskosten nach Kindergarten, Krippe und Waldkindergarten
- Stellenplanschlüssel für Kinderhaus und Wald-Kiga – wie viele Angestellte in welcher Lohngruppe
- Aufschlüsselung München / Ballungsraumzulage
- Antrag über Zuschuss für Assistenzkräfte wurde zu spät gestellt (28.327€) -> Dies wird die Gemeinde nicht übernehmen!
- Wie viele Gastkinder?
- Wie viele I-Kinder?
- Welchen Zuschuss gibt es für welche Maßnahme (I-Kinder, BayKiBig, Personal, usw.)

Das Ergebnis der Jahresrechnung wird hiermit dem Gemeinderat vorgelegt.

Die örtliche Prüfung wird gebeten die o.a. Fragen zu klären und das Ergebnis mit der Rechnungsprüfung 2024 dem Gemeinderat vorzulegen.

Diskussionsverlauf:

1. Bgm. Spicker: Ich bitte den Rechnungsprüfungsausschuss, sich das vor Ort ganz genau anzuschauen. Es herrscht gerade ein wenig Missstimmung zwischen der VG und dem KiTA-Zentrum aufgrund von einer nicht nachvollziehbaren Personalberechnung. Wir wollten das nicht hinnehmen und prüfen einen nicht gestellten Zuschussantrag von rund 28.000,- Euro durch mangelnde Kommunikation seitens des KiTa Zentrums St. Simpert.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Zahlen wir jetzt das Defizit oder warten wir, bis die Prüfung erfolgt ist?

1. Bgm. Spicker: Das hier vorliegende Defizit müssen wir ohnehin bezahlen. Wenn wir dann die Jahresrechnung für 2024 auf den Tisch bekommen, müssen wir darauf achten, dass die erwähnten 28.000,- Euro nicht eingerechnet sind.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Für mich erschließt sich die vorliegende Jahresrechnung nicht. Ich finde die Zahlen seltsam. Dass wir nicht auskommen, ist mir klar, aber ich möchte erst die Zahlen nachvollziehen können. Die Kirche kriegt ja 142.000,- Euro zurückbezahlt. Woraus geht hervor, dass die das zu viel gezahlt haben? Das erschließt sich mir alles nicht. Kann das jemand erklären?

1. Bgm. Spicker: [REDACTED] ist in der VG dafür zuständig.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Dann werde ich mich an [REDACTED] wenden. Meiner Meinung nach hätten wir einen Gemeinderatsbeschluss gebraucht, dass wir dieses hohe Defizit übernehmen.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Ich stelle den Antrag, diesen Beschluss zurückzustellen, um die Kosten genau zu prüfen und eine Erklärung bzw. konkrete Aufschlüsselung der Kosten zu erhalten. Es betrifft überwiegend die Personalkosten.

Mit einem Abstimmungsergebnis von 10:2 ist dieser Top zurückgestellt.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und der vorgelegten Jahresrechnung des KiTA-Zentrum St. Simpert. Auf Antrag von Gemeinderatsmitglied [REDACTED] wird darüber abgestimmt, diesen Beschluss zurückzustellen, um die Kosten genau zu prüfen und eine Erklärung bzw. konkrete Aufschlüsselung der Kosten zu erhalten. Es betrifft überwiegend die Personalkosten.

Abstimmungsergebnis: 10 : 2

Mit Ja gestimmt haben die Gemeinderatsmitglieder [REDACTED]

Mit Nein gestimmt haben die Gemeinderatsmitglieder [REDACTED].

TOP 6. Kommunalrecht Gemeindeordnung Protokollierung Abstimmungsergebnis

Sachvortrag:

Bekanntgabe des Bürgermeisters:

In der Gemeinde Althegnenberg wurden bisher bei Abstimmungen die Nein-Stimmen namentlich in der Niederschrift protokolliert. Nach Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (BayVGH), vom 10.07.2024, Az. 4 ZB 23.1795 verstößt eine Protokollierung nur der Nein-Stimmen gegen die verfassungsrechtlich garantierte Mandatsgleichheit. Siehe hierzu den Beschluss vom 10. Juli 2024 des BayVGH.

Laut Art. 54 Abs. 1 Satz 2 und 3 GO ist lediglich das kollektive Abstimmungsergebnis zu dokumentieren. Auf Antrag einzelner Gemeinderatsmitglieder kann aber auch das namentliche Abstimmungsverhalten festgehalten werden (Gemeindeordnung Art. 54 Abs. 1 Satz 3).

Da im Gemeinderat bereits seit langem die namentliche Protokollierung der Nein-Stimmen praktiziert wird, werden zukünftig bei Abstimmungen mit Nein-Stimmen im Protokoll auch die Ja-Stimmen mit dokumentiert. Somit verstößt die Protokollierung des Abstimmungsverhaltens nicht gegen die verfassungsrechtlich garantierte Mandatsgleichheit.

TOP 7. Antrag auf Rodung eines Waldes auf dem Flurstück 730 der Gemarkung Althegnenberg
--

Sachvortrag:

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] nimmt aufgrund von persönlicher Beteiligung nicht an Beratung und Beschlussfassung teil.

Der Antragsteller hat beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck, Bereich Forsten um die nach Art 9 Abs. 2 BayWaldG erforderliche Erlaubnis zur Rodung eines Waldbestandes (9,99 ha) auf dem Flurstück 730 der Gemarkung Althegnenberg beantragt (siehe Anlage).

Mit Schreiben des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck vom 30.08.2024 wird der Gemeinde Althegnenberg die Möglichkeit gegeben, sich bzgl. der beantragten Erlaubnis der Rodung bis zum 18.09.2024 zu äußern. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme wurde mit E-Mail vom 18.09.2024 bis 20.09.2024 verlängert.

Die zu rodende Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde als Fläche für die Forstwirtschaft dargestellt.

Ein Bereich, in dem die Rodung stattfinden soll, ist im Waldaktionsplan als Schutzwald für Lebensraum, Landschaftsbild, Genressourcen und historisch wertvollen Waldbestand eingetragen.

Nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde am 13.09.2024, wird das Vorhaben aufgrund eines erheblichen Ausgleichsbedarfes kritisch gesehen. Die Prüfung der unteren Naturschutzbehörde ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Diskussionsverlauf:

1. Bgm. Spicker: Die Beschlussvorlage wurde abgeändert, leider kurzfristig, da der Bauamtsleiter ungeplant abwesend war. Wir werden hier als Träger der öffentlichen Belange vom AELF nach unserer Stellungnahme gefragt und können dies als Gemeinde Althegnenberg nicht in ausführender Instanz entscheiden.

1. Bgm Spicker: Zur Diskussion stehen 9,99 ha, da es sich ab 10 ha nicht mehr um eine beschränkte Maßnahme handelt und der Antrag dann im großen Stil behandelt werden müsste. Das Prüfungsergebnis der unteren Naturschutzbehörde war auch auf Rückfrage noch nicht verfügbar. Ich habe Rücksprache mit unserer Försterin [REDACTED] gehalten, welche sehr unglücklich über diesen Antrag ist und mich zu weiteren Gesprächen an ihren Vorgesetzten verwiesen hat. Diesen habe ich bis dato nicht erreichen können – anscheinend möchte er mit mir nicht über dieses Thema reden.

1. Bgm. Spicker: Die Rodung für das Baugebiet am Dornet betreffend hat es sich nach unserem Bebauungsplan, den wir damals hatten, für dieses Gebiet um einen Verlust von 6.000 m² gehandelt im Gegensatz zu den hier vorliegenden 100.000 m², und die Gemeinde hat in Form einer Aufforstung hinter dem Friedhof die gesamten 6.000 m² ausgeglichen. Und es war damals ein Wiesenbereich dabei, der einen Ausgleich von 20% nach sich gezogen hat. Die Gemeinde hat seinerzeit aufgeforstet, ob der Antragsteller das dann auch tun muss, weiß ich nicht.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Ich finde die Beschlussvorlage gut formuliert, weil auf alle Punkte hingewiesen wird, die Bedenken hervorrufen könnten. Die Gründe des Antragstellers sind nachvollziehbar und es steht jedem Betriebsinhaber frei, was er mit seinem Betrieb machen will. In diesem Fall finde ich, Gemeinwohl steht vor Eigenwohl. In Zeiten, in denen man um jeden Baum kämpft, kann es nicht sein, dass man zehn Hektar Wald rodet. Laut Gesetz besteht die Möglichkeit,

die Erhaltung des Waldes unter anderen Gründen zu gewähren. Sollte dem Antrag vom AELF stattgegeben werden, würde ich darauf drängen, dass der Ausgleich stattfinden muss.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Ich habe mir den betreffenden Wald angeschaut und weiter hinten wird es langsam eine Plantage. Vorsichtig gesagt, denke ich, dass naturmäßig nicht viel Wert dahinter ist. Lediglich am Rand stehen ein paar interessante Bäume. Ich bin zwiegespalten, kann aber beide Ansichten verstehen.

1. Bgm. Spicker: Wir werden sehen, wie die öffentliche Resonanz ist, schließlich sind wir hier in öffentlicher Sitzung. Wenn das eine Signalwirkung an andere hat, und mehrere Betriebe Wald in Acker verwandeln, wird das einen größeren Einfluss haben.

2. Bgm. [REDACTED]: Ich hätte mir ein neutrales Gutachten gewünscht. [REDACTED] ist der letzte Landwirt im Vollerwerb in Althegegnenber. Wenn jeder, der einen Beruf ergreift, vom Staat so gegängelt würde wie die Landwirte momentan, nicht auszudenken. Die Landwirtschaft wird tot gemacht und jetzt wehrt sich jemand und versucht, sich eine bessere Ausgangslage zu schaffen, und da soll die Gemeinde dagegen sein? Ich hätte mir ein neutrales Gutachten gewünscht, ich persönlich möchte das so nicht. In Brasilien werden mehrere hundert Hektar pro Tag abgeholzt und wir importieren das Holz aus allen Ländern.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: [REDACTED], du kritisierst das, was aus Brasilien überkommt und jetzt machen wir genau das, was die machen. Man kann ja auch mal was draus lernen. Wir haben bestehende Gesetze, und wenn die Gemeinde wieder aufforsten muss, muss es der Bürger auch machen.

1. Bgm. Spicker: Wir haben eine Verantwortung mit dem Wald. Das Klima wird immer wärmer und je weniger Wald wir haben, desto größer wird die Erderwärmung sein. Das sehe ich auch als unsere Aufgabe und Verantwortung als Gemeinde.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Eigentlich wollte ich mich hierzu nicht äußern, damit mir nicht wieder vorgeworfen wird, ich hätte persönlich etwas gegen den Antragsteller. Bei der Kommunalwahl 2020, als der Antragsteller für die Grünen kandidiert hat, war der Umweltschutz ganz groß geschrieben auf den Wahlplakaten. Eine Rodung der hier diskutierten Waldfläche passt da nicht ganz dazu. Das ist meiner Meinung nach Wasser predigen und Wein trinken. Mit Herrn [REDACTED] vom AELF, der uns zur Stellungnahme aufgefordert hat, habe ich mich dazu unterhalten. Auch er sieht das Gebot, den Wald zu erhalten. Es muss einen Ausgleich geben.

1. Bgm. Spicker: Wir bestimmen ja jetzt nicht, ob er es machen darf oder nicht. Das liegt nicht in unserer Hand. Es geht an dieser Stelle um unsere Meinung.

2. Bgm. [REDACTED]: Jeder der in Althegegnenber in Zukunft ein Haus baut, muss in Zukunft eine Ausgleichsfläche bezahlen. Die Frage ist, wie lange kann man sich das leisten.

1. Bgm. Spicker: Was hilft uns ein Sack Geld auf dem Tisch, wenn wir uns in klimatisierte Räume zurückziehen müssen, weil man sich draußen nicht mehr aufhalten kann? Ich finde, wir haben eine Verantwortung gegenüber unseren Kindern und gegenüber den nachfolgenden Generationen.

1. Bgm. Spicker: Auch möchte ich an dieser Stelle mit Nachdruck auf den Regionalplan München verweisen, in welchem unsere Gegend als Erholungsraum ausgewiesen wird.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Ich bitte darum, in den Beschluss einen Passus aufzunehmen, dass eine Wiederaufforstung erfolgen muss.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag auf Forstrodung vom 08.12.2023 und von dem Beteiligungsschreiben des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck

(AELF) vom 30.08.2024 bzgl. einer Rodung einer Teilfläche von 9,99 ha des Waldes auf dem Flurstück 730 der Gemarkung Althegeenberg.

Die Gemeinde stimmt der beantragten Rodung mit folgender Begründung nicht zu:

Die Rodung widerspricht der im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde dargestellten Fläche für die Forstwirtschaft.

Im Waldfunktionsplan ist ein Bereich der geplanten Rodung als Schutzwald für Lebensraum, Landschaftsbild, Genressourcen und historisch wertvollen Waldbestand festgelegt.

Die Erhaltung der Waldfläche liegt im öffentlichen Interesse, nachdem dieser insbesondere in Verbindung mit dem Lindenhof eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild hat. Eine Rodung des geplanten Bereiches würde negative Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild auslösen. Außerdem bietet der Wald einen Lebensraum für Tiere und stellt einen wertvollen Ort zur Erholung und Freizeit für Menschen dar, der durch die Rodung verloren gehen würde.

Durch die Genehmigung der Rodung befürchtet die Gemeinde zudem eine erhebliche Bezugsfallwirkung für weitere Anträge auf Rodungen im Gemeindegebiet von Althegeenberg, wodurch weitere Lebensräume und Orte der Erholung verloren gehen würden. Insbesondere auch deshalb, weil die Rodung in einem Bereich erfolgen soll, die in der Waldfunktionskarte hervorgehoben wird.

Hinweis:

Das AELF wird um Überprüfung gebeten, ob nicht auch das Flurstück 729 der Gemarkung Althegeenberg betroffen ist.

Auch wird auf den Regionalplan München mit seinen Erholungsräumen hingewiesen.

Sollte dem Antrag von anderer Instanz stattgegeben werden, bittet der Gemeinderat darum, dass eine Wiederaufforstung erfolgen muss.

Abstimmungsergebnis: 8 : 3

Mit Ja gestimmt haben die GR-Mitglieder [REDACTED]

Mit Nein gestimmt haben die GR-Mitglieder [REDACTED]

GR-Mitglied [REDACTED] hat aufgrund von persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilgenommen.

TOP 8. Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Diskussionsverlauf:

Aus dem Rathaus:

Feuerwehr Althegeenberg Projektgruppe Sachstand zum Neubau: in Anlehnung an die DIN-Norm wurde der Raumbedarf ermittelt. Es ist aufwendig und schwierig, aber wichtig für den Zuschuss. Und die drei Firmen, die in die engere Wahl gekommen sind, können nun auf dieser Basis ihre Angebote erstellen.

Der Container für den Atemschutz und die Werkstatt wurde aufgestellt und wird in den nächsten Wochen bezugsfertig sein.

Es gibt Überlegungen, das Kommandantenbüro aufzulösen und daraus eine Umkleide für Frauen und Mädchen zu machen.

Feuerwehr Hörbach: das Feuerwehrauto ist alt und gebrechlich. Bei jedem Ausrücken ist fraglich, ob das Fahrzeug es überhaupt bis zum Einsatzort schafft und wenn ja, ob es dann auch wieder zurückkommt. Diese Anschaffung ist mittlerweile unumgänglich und muss in den nächsten Jahren in den Haushalt eingeplant werden.

Neue Broschüre Wirtschaftsstandort Landkreis Fürstenfeldbruck: wurde am 17.09. im Landratsamt vorgestellt und es waren viele Gewerbetreibende anwesend. Der Link zur Online-Version ist auf der Gemeindehomepage zu finden.

Termine: am 17.10.2024 um 19:30 Uhr findet die Bürgerversammlung statt. Das Senioren-Oktoberfest ist am 26.10.2024

Aus dem Gemeinderat:

Beleuchtung Bahnhof: Gemeinderatsmitglied [REDACTED] bittet darum, die Bahn darauf hinzuweisen, dass am Bahnsteig samt Aufgang mehrere Lampen defekt sind. Es wird jetzt schon früh dunkel.

Straßenbeleuchtung: 1. Bgm. Spicker informiert, dass man wegen der nicht funktionierenden Lampen im Gemeindegebiet bereits an die Bayernwerk Netz AG herangetreten sei und sich auch bezgl. der Beleuchtung am Bahnsteig mit der Bahn in Verbindung setzen werde.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.
Um 20:35 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Altheimberg

Vorsitzender

Rainer Spicker
Erster Bürgermeister

Schieb Anita
Schriftführerin